



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und
des Deutschen Feuerwehrverbandes

UEFA Fußball EM 2024
Positionspapier der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Ausrichterstädte

(2021-03)



Host City:
Berlin
Hamburg
Düsseldorf
Köln
Gelsenkirchen
Dortmund
Stuttgart
Frankfurt
Leipzig
München

13.11.2021 (aktualisiert 29.09.2023)

Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
der deutschen Feuerwehren (FA VB/G)
Arbeitskreis EM 2024 der Ausrichterstädte

c/o Branddirektion München
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ltd. BD Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier
Telefon: 089 2353-40000
E-Mail: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

Rahmenbedingungen

Im Juni/Juli 2024 wird in Deutschland die UEFA Fußball EM 2024 stattfinden. Veranstalter wird die EURO 2024 GmbH, ein 2021 gegründetes Joint Venture des DFB und der UEFA, gemeinsam mit den Host Cities der zehn Spielorten (Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf, Köln, Gelsenkirchen, Dortmund, Stuttgart, Frankfurt, Leipzig) sein.

Im Gegensatz zur Fußball UEFA EM 2020, die erstmals als paneuropäisches Turnier mit einzigem Spielort in Deutschland in München im Jahr 2021 ausgetragen wurde, ist für 2024 davon auszugehen, dass die Vorbereitungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in vielerlei Hinsicht einem gegenseitigen Vergleich der Spielorte ausgesetzt sein werden.

Gerade vor diesem Hintergrund sollen die Aussagen in diesem, im AK EM 2024 des FA VB/G der AGBF Bund abgestimmten, Positionspapier das Sicherheitsniveau im vergleichbaren Rahmen halten.

Die Themen und Inhalte dieses Positionspapiers stammen im Wesentlichen aus den Erfahrungen zur Vorbereitung der UEFA Fußball EM 2020, die nun für die EM 2024 angepasst und fortgeschrieben wurden.

Die Inhalte des Positionspapiers sollen auch nach der EM 2024 für spätere, ähnlich gelagerte Veranstaltungen von nationaler Tragweite Verwendung finden können. Ggf. ist hierzu eine Fortschreibung und Anpassung erforderlich, wengleich die Grundaussagen sicher auch für entsprechende Veranstaltungen Bestand haben werden.

Die Umsetzung und Ausgestaltung der dargestellten Positionen obliegt insbesondere den jeweiligen Gefahrenabwehrbehörden an den Spielorten.

1. Gremienstruktur in Bezug auf die UEFA Fußball EM 2024

1.1 Interne Gremien

Innerhalb der AGBF Bund wurde für die Vorbereitung auf die UEFA Fußball EM 2024 durch den FA VB/G ein „AK EM 2024“ beauftragt. In diesem AK sind die Brandschutzdienststellen / Feuerwehren der zehn Spielorte vertreten. Die Inhalte dieses Positionspapiers wurden im AK abgestimmt und finalisiert. Bei Bedarf erfolgen eine Aktualisierung bzw. Ergänzung der Inhalte.

1.2 Externe Gremien (Stand **September 2023**)

Die Vorbereitungen auf die UEFA Fußball EM 2024 haben bereits bei zahlreichen Beteiligten auf bundes-, landes-, und kommunaler Ebene begonnen. Aktuell **befassen sich** zahlreiche Projektgruppen, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, u.ä. in und außerhalb teilweise bestehender Strukturen und Gremien **mit der Vorbereitung auf die EM 2024**. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Stand **September 2023** dar, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die zehn Gastgeberstädte (Host Cities- HC) sind veranstalterseitig unter dem Dach des Deutschen Städtetages (Dezernat III) mit der Euro 2024 GmbH und dem BMI vernetzt.

Es finden regelmäßig Host City Meetings statt, an denen von Seiten der HC in der Regel insbesondere die veranstalterseitigen Organisationsstrukturen der HC teilnehmen. Teilweise sind in den HC Meetings, je nach Festlegung der einzelnen HC, bereits auch Vertreter der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beteiligt.

Darüber hinaus bestehen auf Ebene der HC aktuell weitere themenbezogene Arbeitsgruppen, wie z.B. die AG Sicherheit der HC, die sich veranstalterseitig um die Abstimmung von Themen die Sicherheit betreffend kümmern.

Auf Bundesebene wurde ein „Nationaler Koordinierungsausschuss – NKA- EURO 2024“ eingerichtet, in dem rund 33 staatliche und nichtstaatliche Stellen (u.a. DST, THW, BBK, Vertreter des AK V der IMK) vertreten sind. **Die AGBF Bund ist seit 2023 im NKA vertreten.** [Quelle: Geschäftsordnung des NKA].

In den polizeilichen Strukturen wurde im Auftrag des BMI eine Projektgruppe bei der Landespolizei in NRW installiert. Diese Projektgruppe hat wiederum mehrere Teilprojekte gegründet, ein TP 3 kümmert sich unter Leitung der Landespolizei in Baden- Württemberg (BW) um die Schnittstelle zu „anderen Beteiligten“. In diesem Teilprojekt ist derzeit die Branddirektion Stuttgart über das Innenministerium BW beratend eingebunden.

2. Planungsziele und Einsatzszenarien

Die UEFA Fußball EM 2024 hat hohen Symbolcharakter und große Öffentlichkeitswirkung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bundesregierung gegenüber der UEFA eine Sicherheitsgarantie abgegeben hat, müssen die Sicherheitsbehörden dieser staatlichen Garantie gerecht werden und für die Einsatzplanungen ein höheres Niveau ansetzen als für andere Großveranstaltungen / Sportevents mit ähnlicher Größenordnung aber ohne staatliche Zusicherungen.

Die AGBF Bund ist sich einig, dass eine stadionzentrierte Planung anhand der Zahl der Besucherplätze im Stadion - wie seinerzeit zur FIFA Fußball WM 2006 - unter den heutigen Rahmenbedingungen aus fachlicher Sicht nicht mehr sinnvoll ist.

Um die Einsatzplanungen für einen möglichen Einsatz während der Spieltage der UEFA Fußball EM 2024 realitätsnah und verhältnismäßig zu gestalten, hat der AK EM 2024 Planungsszenarien entwickelt. Als Vorlage für die Schadenursachen und die Verletztanzahlen dienten von der Branddirektion München bereits für die UEFA Fußball EM 2020 ausgewertete reale Schadensereignisse der letzten Jahre, wie z.B. der Anschlag in Nizza, die Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen zur UEFA Fußball EM 2016 in Frankreich, die Anschläge während des Länderspiels Frankreich – Deutschland in Paris, der Anschlag Breitscheidplatz Berlin und der Amoklauf am OEZ München.

Eine weitere wesentliche Grundlage, für die vom AK EM 2024 erarbeiteten Planungsszenarien stellen darüber hinaus die Erfahrungen aus der UEFA Fußball EM 2020 dar, die evaluiert wurden und sich bewährt haben.

Im AK EM 2024 besteht Einigkeit darüber, dass es in allen Austragungsstädten der UEFA Fußball EM 2024 einheitliche Szenarien geben sollte, auf die sich die jeweilige Gefahrenabwehr vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dann durch die Gefahrenabwehr der jeweiligen Austragungsorte unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landesvorgaben.

Der Massenanfall von Verletzten (MANV) und der komplexe ABC/CBRN-Einsatz mit Spuren/Messen und Dekontamination vieler Personen stellt die Gefahrenabwehrstrukturen regelmäßig vor die größten Herausforderungen in der Einsatzabwicklung und im Zusammenwirken der Mitwirkenden.

Als Planungsszenarien für die UEFA Fußball EM 2024 wird deshalb jeweils ein realistisches Bemessungsszenario aus dem Bereich „MANV“ und „ABC“ zu Grunde gelegt. Mit ihnen sind auch andere Schadenursachen abgedeckt, die ein geringeres Schadenausmaß hervorrufen. Hierzu zählen etwa eine Vielzahl von Verletzten nach massenhaften Fluchtbewegungen bei plötzlichem Einsetzen eines Unwetters, spontane Feiermeilen nach Spielende, zahlreiche kollaptische Personen aufgrund Sonnen-/Hitzeeinwirkung, Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen und der Einsatz von Pfefferspray.

Neben den veranstaltungsassoziierten Schadenslagen haben die Feuerwehren und Rettungsdienste zeitgleich den Grundschutz gemäß der lokal geltenden Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzen und der Bedarfspläne sicher zu stellen.

Die hierfür notwendigen Ressourcen dürfen nicht in die Planungsszenarien für die UEFA Fußball EM 2024 einbezogen werden.

Deshalb wird zusätzlich ein Grundschutz-Szenario definiert, das sich am durchschnittlichen Einsatzgeschehen in Brandschutz, THL und ABC-Schutz orientiert. Seitens der Notfallrettung muss ein Einsatz einer niedrigen MANV-Schwelle möglich sein, z.B. im Rahmen eines ausgedehnten Wohnungsbrandes oder eines Verkehrsunfalles unter Beteiligung eines Busses oder einer Straßenbahn.

Insbesondere im Rettungs- und Notarztdienst ist aufgrund der zu erwartenden Gesamtlage im Stadtgebiet sogar eine Zunahme des Einsatzaufkommens einzukalkulieren (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, internationale Gäste/Touristen, überdurchschnittliche Auslastung des ÖPNV, „private“ Fußballfeiern, „Private Viewing“ in Gaststätten, organisierte Veranstaltungen mit und ohne EM-Bezug). Dem ist mit einer separat zu betrachtenden Bedarfsfeststellung und Vorhalteeerhöhung im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch nicht Inhalt dieses Dokumentes.

a) Planungsziele MANV

Die Planungsziele orientieren sich an notfallmedizinischen Notwendigkeiten; insbesondere den erforderlichen Rettungszeiten für lebensbedrohlich verletzte Patienten (Sichtungskategorie SK I) und schwerverletzten Patienten (Sichtungskategorie SK II). Diese Größen werden von der Medizin (und der Ethik) vorgegeben und sind daher unveränderlich.

b) Einsatzszenarien

Die Einsatzszenarien wurden anhand realer Schadenereignisse der letzten Jahre entwickelt. Sie sind also empirisch begründet und können als Grundlage für die EURO-Einsatzplanungen dienen.

Ort	Ereignis	Datum	Uhrzeit	Tote / Verletzte
Nizza	LKW-Anschlag Promenade des Anglais	Do 14.07.2016	22:45	86 / 400
Berlin	LKW-Anschlag Breitscheidplatz	Mo 19.12.2016	20:00	11 / 67
Barcelona	Lieferwagen-Anschlag La Rambla	Do 17.09.2017	16:50	14 / 118
London	Lieferwagen-Anschlag & Messer-Attacken London Bridge	Sa 03.06.2017	22:00	8 / 48
Stockholm	LKW-Anschlag Fußgängerzone	Fr 07.04.2017	15:00	11 / 15
Paris	Sprengstoff, Schusswaffen 5 Anschlagsorte	Fr 13.11.2015	21:20	130 / 683
Brüssel	Sprengstoff Flughafen + U-Bahnhof	Di 22.03.2016	8:00	35 / 300
Madrid	Sprengstoff 4 Züge an 3 Stationen	Do 11.03.2004	7:37	191 / 2.051
Marseille	Schlägerei / Hooligans EURO 2016 RUS - ENG	Sa 11.06.2016	ganztags	0 / 30

[Quelle: Branddirektion München, Hornburger]

Einsatzszenario 1 - Sicherstellung des Grundschutzes

Einsatzszenario 2 – Attacke auf Personengruppe unter Einsatz unbekannter Substanzen

Einsatzszenario 3 – Mehrfachanschlag

3. Stadionsicherheit

- Die Sicherheit der jeweiligen Austragungsorte der Fußballspiele ist in den Fußball Arenen als ausreichend sicher anzusehen, wenn die Ausführungen und Vorgaben der Musterversammlungsstätten-Verordnung bzw. die jeweiligen Versammlungsstätten-Verordnungen der Länder eingehalten sind.
- Die sich aus den veranstaltungsspezifischen Bedarfen in den Fußball Arenen ggf. ergebenden (baulichen) Änderungsbedarfe, z.B. aufgrund von geänderten Nutzungen wie dem temporären Einbau von Fernsehstudios o.ä. sind rechtzeitig durch den Veranstalter / Betreiber mit den örtlich zuständigen Behörden (insbesondere Bauaufsicht / den Brandschutzdienststellen) abzustimmen.
- Die Durchführung einer anlassbezogenen Brandverhütungsschau in den Fußball Arenen wird rechtzeitig vor der Veranstaltung empfohlen.

4. Brandsicherheitswache

- Eine Brandsicherheitswache ist gemäß den örtlichen Vorgaben der Brandschutzdienststellen / Feuerwehr in den Fußball Arenen und ggf. weiteren Veranstaltungsorten (z.B. Fan Zone) erforderlich.

- Ob und inwieweit eine BSW für die Bewältigung der Einsatzszenarien angesetzt werden kann, ist abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten und obliegt somit den örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden.

5. Sanitätsdienst

- Die Bemessung des Sanitätsdienstes (Personalstärke und Qualifikation) für die Fußball Arenen sowie weitere Veranstaltungsorte (z.B. Fan Zone) erfolgt gemäß den Vorgaben der örtlich zuständigen Behörden.
- Ob und inwieweit ein Sanitätsdienst für die Bewältigung der Einsatzszenarien angesetzt werden kann, ist abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten und obliegt somit den örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden.
- Ggf. bestehende Vorgaben der Euro 2024 GmbH bezüglich der Vorhaltung eines Sanitätsdienstes in den Fußball Arenen ersetzen die Bemessung der zuständigen Behörden nicht und rechtfertigen damit auch keine Unterschreitung.

6. Akkreditierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Feuerwehr (Behörden Akkreditierung)

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Feuerwehr besitzen bereits, unabhängig von Akkreditierungen, im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit umfassende Zutrittsberechtigungen und benötigen aus diesem Grund keine weitergehende Ermächtigung.
- Ergänzend zur Uniformierung genügt vom Grundsatz der jeweilige Dienstausweis.
- Die Vorgehensweise analog der UEFA Fußball EM 2020 mit nicht personalisierten Akkreditierungen für uniformierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Feuerwehr (Behörden Akkreditierung) wird jedoch insbesondere aus Praktikabilitätsgründen für alle Beteiligten akzeptiert und weiterhin begrüßt.
- Die Anzahl und der Zutrittsbereich (Zonendefinition) der erforderlichen Behörden-Akkreditierungen werden von den öffentlichen Feuerwehren der Spielorte selbst festgelegt und mit dem Veranstalter abgestimmt.
- Die nicht personalisierten Behörden-Akkreditierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Feuerwehr mit Kontrollfunktion (z.B. Vorbeugender Brandschutz) erhalten Zutrittsberechtigungen zu allen Zonen („All Area“ Akkreditierung) der Fußball Arenen gemäß Akkreditierungskonzept.
- Das den öffentlichen Feuerwehren durch die Euro 2024 GmbH entgegengebrachte Vertrauen in Bezug auf die Behörden-Akkreditierung ist diesen bewusst.
- Die öffentlichen Feuerwehren übernehmen für ihr Handeln auch in Bezug auf die Behörden-Akkreditierung vollumfänglich die Verantwortung.

7. (Fan-) Choreografien

- Für die Bewertung von (Fan-) Choreografien gilt die Empfehlung des FA VB/G „*Bewertung der Risiken von Fan-Choreografien in Sportstätten durch die Brandschutzdienststellen*“.
- (Fan-) Choreografien der Anhänger beider Mannschaften und Dritter sind durch den Veranstalter gemäß den Vorgaben der zuständigen Behörden (z.B. Brandschutzdienststelle,

Ordnungsamt) rechtzeitig anzuzeigen und der Bewertung vorzulegen. Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert bei zu bringen.

8. Fan Walks/ Fan Zone/ Fan Meeting Points

- Fan Walks, Fan Zones und Fan Meeting Points müssen gemäß den Vorgaben der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden durch einen jeweiligen Veranstalter rechtzeitig angemeldet werden. Bei Fan Walks werden in der Regel eher die Kriterien einer Veranstaltung als die einer Versammlung erfüllt sein.
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollen die Belange der Feuerwehren eingebracht und mögliche Wechselwirkungen mit bestehenden Sicherheitskonzepten bewertet werden.

9. Leitfaden Sicherheit des DFB/ **Sicherheitsleitfaden der HC**

- Handreichung des DFB an die HC zur Darstellung der gesamten Veranstaltungsarchitektur (veranstalterseitig/ gefahrenabwehrbehördlich) in der jeweiligen HC und deren Organisation und Schnittstellen untereinander.
- Verantwortlich für die Erstellung sind die HC. Eine Mitzeichnung der Sicherheitsbehörden wird empfohlen.
- Der Leitfaden Sicherheit ersetzt nicht die nach (Muster-) Versammlungsstätten-Verordnung erforderlichen, in der Regel bereits bestehenden und ggf. anzupassenden, Sicherheitskonzepte der Veranstaltungsorte (z.B. Fußball Arena).
- Veranstalterseitige Strukturen in der HC bzw. den Fußball Arenen ersetzen nicht bereits vorhandene und etablierte Strukturen der Gefahrenabwehrbehörden in den Spielorten (z.B. Führungsstab, FEL, Gefahrenabwehrleitung), die sehr wahrscheinlich zumindest an den Spieltagen im Dienst sein werden.

10. Hotels für Mannschaften, DFB/UEFA Funktionäre etc.

- Bei Einhaltung der Ausführungen und Vorgaben der jeweiligen Beherbergungsstätten-Verordnung können die Hotels als ausreichend sicher angesehen werden.
- Die Durchführung einer anlassbezogenen Brandverhütungsschau durch die zuständige Behörde (in der Regel Feuerwehr) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn wird empfohlen.

11. **Zuständigkeiten und Verantwortungen in Bezug auf die Beschaffung von Wetterdaten und die Bewertung von Wetterrisiken**

- Grundsätzlich sind Wetterrisiken in den Sicherheitskonzepten der jeweiligen Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsplanung durch den Veranstalter zu betrachten. In diesem Zug sind für die Veranstaltung relevante Wetterlagen zu identifizieren und Schwellen für wetterbezogene Maßnahmen zu definieren.
- Es ist erforderlich, dass der jeweilige Veranstalter (z.B. Euro 2024 GmbH für das Stadion) bereits rechtzeitig vor der Veranstaltung in Kontakt mit einem geeigneten meteorologischen Institut steht.

- Der Veranstalter hat sich vor und während der Veranstaltung über aktuelle Wetterlagen zu informieren. Er hat sicherzustellen, dass er bei der Vorhersage von kritischen Wetterlagen dies unverzüglich erfährt und dazu eine fachliche Beratung durch das Institut erhält.
- Verantwortlich für die aus Wetterrisiken gemäß Sicherheitskonzept ggf. folgenden zu treffenden Entscheidungen ist zunächst der Veranstalter.
- Lassen die Wetterauskünfte befürchten, dass die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. die Statik und Festigkeit fliegender Bauten (auch Bühnenaufbauten) oder sonstiger Einrichtungen durch Wettereinflüsse gefährdet werden können, sind durch den Veranstalter unverzüglich die im Sicherheitskonzept vorgesehenen Verfahren und Maßnahmen durchzuführen.